

# Bekanntmachung

## Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Petting zur Auswahl der Schöffen für die Gerichtsjahre 2019 - 2023 liegt in der Zeit vom 16.04.2018 bis 23.04.2018 im Rathaus, Hauptstraße 34, 83367 Petting während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschläge können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden. Einspruch kann geltend gemacht werden, falls Personen in die Liste aufgenommen werden, die nach §§ 3 bis 5 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) vom 7. November 2012 (JMBl. S. 127), geändert durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBl. S. 216), über die Auswahl der Schöffen nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Petting, 27.03.2018

Gemeinde Petting

  
Ludwig Prechtel  
2. Bürgermeister

